

Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung  
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
M. Rose  
Tel.: 04101-212-519  
Fax: 04101-212-175  
m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11  
25421 Pinneberg  
Zimmer 804

Pinneberg, den 07.03.2008  
33-9.02-ST

## **Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherindex für Deutschland“, der die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland abbildet. Grund für die veränderte Berechnungsgrundlage ist die Einstellung der Berechnung der eigenständigen Preisindizes für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder und Berlin-Ost für spezielle Haushaltstypen (bisher Lebenshaltungsindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmer-haushalt der mittleren Einkommensgruppe).

Ermittelt wird der Prozentsatz von dem Stand 01.08.1995 im Vergleich zum Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres, d.h. hier: Dezember 2006.

Die Steigerung des Lebenshaltungsindex beträgt danach 22 %. Das ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 4 %. Die Teilnahmebeiträge oder Gebühren werden **ab 01.08.2008** folgendermaßen angeglichen:

### **a) für Kindergarten und Hort**

Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	271,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	254,50 €
Beitrag für 7 Stunden	238,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	218,00 €
Beitrag für 6 Stunden	201,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	185,00 €
Beitrag für 5 Stunden	168,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	152,00 €
<b>Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden</b>	<b>135,50 €</b>
Beitrag für 3,5 Stunden	119,00 €
Beitrag für 3 Stunden	102,50 €

bitte wenden



Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort 16,50 €

**b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit**

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

**c) für Krippe**

Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Stunden	407,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	382,50 €
Beitrag für 7 Stunden	358,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	326,00 €
Beitrag für 6 Stunden	301,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	277,00 €
Beitrag für 5 Stunden	252,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	228,00 €
Beitrag für 4 Stunden	203,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe 24,50 €

**c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)**

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,00 €

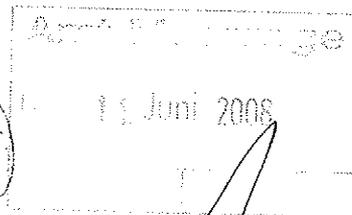
Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Rose



Telefon 04122 - 80 70  
 Birkenhorst 15  
 25492 Heist

## Gebührenordnung

gültig ab 01.05.2008

### Benutzergebühren

#### Kindergarten

Regelbeitrag vormittags 8.30 bis 13.00	monatlich	115,00 €
Frühdienstzuschlag 7.00 bis 8.30	monatlich	15,00 €
Betreuung Mittagstisch 13.00 bis 14.00	monatlich	35,00 €
Betreuung nachmittags 14.00 bis 18.00	monatlich	115,00 €
Betreuung nachmittags 14.00 bis 17.00	monatlich	87,00 €
Getränkegeld Halbtagskind	1/2 jährlich	15,00 €
Getränkegeld Ganztagskind	1/2 jährlich	22,00 €

#### Krippe

Regelbeitrag 8.00 bis 16.00	monatlich	343,00 €
Frühdienst 7.00 bis 8.00	monatlich	43,00 €
Nachbetreuung 16.00 bis 17.00	monatlich	43,00 €
Nachbetreuung 17.00 bis 18.00	monatlich	43,00 €
Getränkegeld	1/2 jährlich	10,00 €

#### Mittagstisch ab 01.06.2008

Kosten für Mittagessen Kindergartenkind	pro Tag	2,45 €
Kosten für Mittagessen Krippenkind	pro Tag	1,35 €

(gemäß der aktuellen Preisliste des Zulieferers)

#### Kindergartenverein

Mitgliedsbeitrag	jährlich	12,00 €
------------------	----------	---------

Die Benutzergebühren sind für ein Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.) zu zahlen und werden **monatlich abgebucht**.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird einmal jährlich im 1. Quartal abgebucht. Erfolgt der Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres, ist für die restlichen Monate ein Mitgliedsbeitrag von 1,00 € pro Monat fällig.

Innerhalb eines Kindergartenjahres (01.08. bis 31.07.) ist ein Wechsel von einem Krippenplatz zu einem Kindergartenplatz nur möglich, wenn ein entsprechender Kindergartenplatz frei ist.

Vorstand : Kindergarten Heist e.V. Birkenhorst 15 , 25492 Heist,  
 Tel : 04122 – 80 70